

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 189/2017		
Darlehensaufnahme der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	28.11.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Gesamtkosten für den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung Ankum-Nord belaufen sich gemäß einer Kostenaufstellung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Osnabrück auf 1.531.681,12 €. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 432.764,99 € auf die Straßen der Samtgemeinde Bersenbrück in diesem Gebiet. Der Eigenleistungsanteil der beteiligten Kommunen (neben der Samtgemeinde noch die Gemeinde Ankum und die Stadt Bersenbrück) beträgt jeweils 30 % der entstandenen Ausbaurkosten. Somit hat die Samtgemeinde gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 24.09.2015 zwischen der Samtgemeinde und der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord einen Anteil in Höhe von 129.829,50 € zu übernehmen.

Zur Finanzierung der Eigenanteile der beteiligten Kommunen hat der Verband der Teilnehmergeinschaften Osnabrück für die TG Ankum-Nord zum 05.05.2017 ein Annuitätendarlehen in Höhe von 400 T€ zu den folgenden Konditionen bei der Volksbank Osnabrück eG aufgenommen:

Auszahlung	100 %
Sollzinssatz	1,20 %
Zinsfestschreibung bis (Gesamtlaufzeit)	30.06.2027
Annuität vierteljährlich	10.372,66 €

Von den vierteljährlichen Leistungsraten entfällt gemäß des vorgenannten Kostenanteils ein Betrag in Höhe von 3.366,98 € (jährlich 13.467,92 €) auf die Samtgemeinde Bersenbrück. Von den zu zahlenden Zinsen für das Darlehen (25.423,55 €) trägt die Samtgemeinde über die gesamte Laufzeit einen Anteil in Höhe von 8.252,48 €.

Gemäß § 10 der „Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ vom 15.07.2015 ist der Samtgemeindebürgermeister für die Neuaufnahme von Krediten zuständig und der Samtgemeinderat ist nach § 7 der Richtlinie hierüber zu unterrichten. Da die Samtgemeinde den Kredit nicht direkt aufgenommen hat, sich aber durch die Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme des anteiligen Schuldendienstes verpflichtet hat, handelt es sich hier um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, über das der Samtgemeinderat bei analoger Anwendung der Kreditrichtlinie zu unterrichten ist.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat